



Sangerhausen, 01.09.2022

Beschlussvorlage

BV/447/2022

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 26.07.2022
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	03.08.2022
Hauptausschuss	21.09.2022
Stadtrat	22.09.2022

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Stadtrat bei Zuwendungen ab einer Höhe von 5.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 11.06.2022 bis einschließlich 29.07.2022 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Die Sparkasse Mansfeld-Südharz, beabsichtigt der Stadt Sangerhausen unter dem Motto „Wir machen Spielplätze bunt!“ zweckgebunden Zuwendungen in Höhe von 10.000,00 € für die Instandsetzung und Erneuerung von Spielplätzen zur Verfügung zu stellen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der folgend aufgeführten Zuwendung in Höhe von

10.000,00 € von der Sparkasse Mansfeld-Südharz
für die Instandsetzung und Erneuerung der Spielplätze der Stadt
Sangerhausen

zu.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung